

**Leistungsbeschreibung zum Transport und zur Verwertung/Beseitigung von Fenstern/Türen sowie Altreifen aus der kommunalen Sammlung aus privaten Haushalten und Kleingewerbe (Kleinmengensammlung)**

Die ausgeschriebene Leistung wird im Namen und auf Rechnung folgenden Auftraggebers vergeben:

**Kreisentsorgungs GmbH Vogtland  
Alte Reichenbacher Str. 76  
08606 Oelsnitz/Vogtl.**

**1. Leistungsgegenstand**

Gegenstand der ausgeschriebenen Leistung ist der Transport von Fenstern, Türen und Altreifen aus der kommunalen Annahme von der Übergabestelle des Auftraggebers zur Verwertungs-/Beseitigungsanlage des Auftragnehmers sowie dessen ordnungsgemäßer Verwertung.

Des Weiteren sind ausreichende Behälterkapazitäten in Form von Abrollcontainern durch den Auftragnehmer an der Übergabestelle bereitzustellen.

Die genannten Abfälle fallen im Rahmen der kommunalen Sammlung des Vogtlandkreises zum einen durch die Abgabe der Bevölkerung an den kommunalen Wertstoffhöfen und zum anderen durch eine Abrufsammlung an, werden durch den Auftraggeber zur Übergabestelle transportiert und in die vom Auftragnehmer bereitzustellenden Behälter mittels Radlader oder Bagger verladen.

**2. Leistungszeitraum**

Der Leistungsbeginn ist der 01.01.2025. Die Laufzeit endet zum 31.12.2027. Der Auftraggeber ist berechtigt, einmal die Laufzeit des Vertrages um ein weiteres Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption). Die Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber spätestens bis zum 30.06.2027 für eine Vertragsverlängerung bis 31.12.2028 ausgeübt werden.

**3. Leistungsbeschreibung**

**3.1. Rechtliche Anforderungen**

Der Auftragnehmer ist bei Maßnahmen, welche in Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen, verpflichtet, die geltenden Vorschriften insbesondere Arbeitsschutz und umweltrechtliche Auflagen zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen alle öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), die Vorschriften des ADR, der dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerke, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG), genehmigungsrechtliche Bestimmungen sowie die Vorschriften der Nachweisführung einzuhalten. Sofern Teilleistungen durch Subunternehmerverträge erbracht werden, hat der Auftragnehmer die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu garantieren.

### 3.2. Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer hat ein gültiges Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb nachzuweisen und die Aufrechterhaltung während des gesamten Vertragszeitraumes sicherzustellen.

### 3.3. Anforderungen an die Transportleistungen

Die Fahrer des Auftragnehmers müssen über einen gültigen Führer-, ADR-Schein, sowie eine gültige Fahrer- und Signaturkarte verfügen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Tätigkeiten des Auftragnehmers sowie deren Subunternehmer jederzeit selbst oder durch Dritte ohne vorherige Anmeldung zu kontrollieren.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass ein weisungsbefugter Mitarbeiter Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr für den Auftraggeber erreichbar ist.

Die Leistung umfasst die Übernahme der gesammelten Mengen von Fenstern/Türen bzw. Altreifen an der Übergabestelle bzw. dem Betriebsstandort: Alte Reichenbacher Straße 76 in 08606 Oelsnitz/Vogtl. sowie den Transport und die Verwertung der übernommenen Abfallfraktionen zur angebotenen Verwertungsanlage.

### 3.4. Anforderungen an die Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n)

Der Auftragnehmer hat die Verwertung der an der Übergabe-/Übernahmestelle übernommenen Abfälle und den Verbleib der zu verwerteten Abfälle zu dokumentieren und dem Auftraggeber innerhalb des Leistungszeitraumes monatlich unaufgefordert nachzuweisen. Die Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n) müssen sämtliche genehmigungsrechtliche, arbeitsschutzrechtliche, versicherungsrechtliche und anlagentechnische Anforderungen und sonstige Vorschriften erfüllen. Eine Änderung der vom Auftragnehmer benannten Verwertungs-/Beseitigungsanlage(n) ist vom Auftragnehmer dem Auftraggeber vorher (mind. 5 Werktage) anzuzeigen. Die Zustimmung des Auftraggebers zu einer anderen Verwertungsanlage ist an die Einhaltung der genannten Anforderungen gebunden, was vom Auftragnehmer nachzuweisen ist.

### 3.5. Zusammensetzung und Mengen der Abfälle

Aufgrund mehrjähriger Erfahrung in der Annahme und der Sammlung im Vogtlandkreis kann der Auftraggeber ein jährliches Mengengerüst benennen.

Mengen aus dem Jahr 2023

- Fenster/Türen aus Holz oder Kunststoff gesamt ca. 152 t/a
  - AVV 20 01 37\*
  - ca. 12,50 t/Monat
  - ca. 2 Transporte/Monat
  
- Altreifen bis PKW-Größe (mit oder ohne Felge) gesamt ca. 173 t/a
  - AVV 16 01 03
  - ca. 14,00 t/Monat
  - ca. 2 Transporte/Monat

### 3.6. Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer

Die Abholung der Abfälle muss auf Abruf erfolgen und darf eine Reaktionszeit von maximal 48 h nicht überschreiten. Für die Meldung der Abholung muss der Auftragnehmer, spätestens bis zur Vertragsunterzeichnung, mindestens einen Ansprechpartner benennen. Die Beladung der Fahrzeuge des Auftragnehmers mit den vom Auftraggeber bereitgestellten Behältnissen/

Behältern hat durch diesen unter Beachtung der Abläufe beim Auftraggeber nach vorheriger Anmeldung zu erfolgen. Die Abholungen der befüllten Behältnisse/Behälter von der Übernahmestelle ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 15:30 Uhr möglich. Die Abholzeiten können sich während der Vertragslaufzeit ändern. Aus dieser Änderung ergeben sich keine Preisdifferenzen.

### 3.7. Verwertung/ Beseitigung

Die übernommenen Abfallfraktionen sind zu der/den angebotenen Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage(n) zu transportieren und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen seines Angebotes den Nachweis einer ordnungsgemäßen Verwertung/Beseitigung zu erbringen. Dies beinhaltet insbesondere die Benennung der Anlage(n).

### 3.8. Nachweisführung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle notwendigen Begleitpapiere und Entsorgungsnachweise zu erstellen.

## 4. Leistungsdokumentation und Abrechnung

### 4.1. Qualitätssicherung und Nachweisführung

Art und Umfang der Leistungserbringung (Personal und Technik) können unter Einhaltung der Vorgaben der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen durch den Auftragnehmer frei gewählt werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung trägt der Auftragnehmer. Dazu gehören die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Vorschriften sowie Regelwerke zum Transport, Lagerung sowie Verwertung/Beseitigung.

Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber bei Angebotsabgabe einen weisungsbefugten Ansprechpartner sowie einen kompetenten Vertreter für alle Angelegenheiten der Leistungserbringung zu benennen.

Der Auftragnehmer hat die Verwertung/Beseitigung der an der Übergabe-/Übernahmestelle übernommenen Abfälle zu dokumentieren und innerhalb des Leistungszeitraumes nachzuweisen.

Abrechnungsgrundlage sind die Ausgangswiegescheine der Übergabestelle je Abfallfraktion Fenster/Türen bzw. Altreifen.

### 4.2. Abrechnung der Verwertung/Beseitigung

Der Auftraggeber vergütet dem Auftragnehmer die Leistung für die Übernahme der Abfälle an der Übergabe-/Übernahmestelle, den Transport zur Verwertungsanlage, die Verwertung/Beseitigung der Abfälle, die Behältermieten, sowie die Erstellung aller nötigen Dokumente wie folgt:

- Verwertungs-/Beseitigungskosten je t und Abfallart (Abfallschlüsselnummer)
- Transportkosten
- Behältergestellungskosten

Die angegebenen Positionen müssen getrennt voneinander abgerechnet werden. Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer monatlich. Zu dem angebotenen Preis ist die Umsatzsteuer in der jeweils vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen.